

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 17 (1925)

**Heft:** 9

  

**Rubrik:** Kosten der Lebenshaltung

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wohnungsgenossenschaften, sondern sie befindet sich auch wie zu Hause in den Häuser-Kommunen. Dort, wo der Arbeiter und der untere Beamte sich zusammenschließen und schweigen müssen, arbeiten diese bürgerlichen Elemente mit Erfolg. Der Arbeiter und der untere Beamte hausen mit ihren Familien in einer kleinen Kammer, der Bourgeois aber besitzt in demselben Hause eine Wohnung von drei oder vier Zimmern. Es ist keine Seltenheit, dass der Bourgeois für seine Wohnung ebensoviel zahlt wie der Arbeiter für seine Kammer.

**Tunesien.** Mitte April hielten die Gewerkschaften der französischen Kolonie Tunesien ihren Jahreskongress in Tunis ab. Vertreter waren 30 Gewerkschaften mit rund 8000 Mitgliedern. 12 Gewerkschaften sind neu gegründet worden und auch der Markenverkauf geht flott von statten. In der Kolonie Tunesien sind mehrere Streiks ausgefochten worden, aber keiner von ihnen dauerte über 15 Tage. Die Bauarbeiter errangen im verflossenen Jahre den Achtstundentag und erhöhten ihren Lohn. Lohnerhöhungen haben erkämpft auch die Typographen und Bäcker. Der Kassenbericht zeigte einen guten Abschluss. Einer sehr lebhaften Diskussion rief auch die Frage der gesetzlichen Anerkennung der tunesischen Gewerkschaften. Eine Resolution, die diese Forderung zum Beschluss erhebt, wurde einstimmig gutgeheissen.



## Literatur.

**Ferd. Böhny, Zur Reform des Berufslehr-Stipendienwesens.** Als Heft 22 der Publikationen des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge ist das Referat von Ferd. Böhny über die Reform des Berufslehr-Stipendienwesens anlässlich der Generalversammlung des genannten Verbandes in Lausanne erschienen. Die Publikation birgt wertvolles Material zur Begründung von Forderungen auf Erhöhung der Stipendienkredite und für die zweckmässige Verwendung vorhandener Fonds.

**Schweiz. Versicherten-Zeitung.** Herausgegeben vom Schweiz. Versicherten-Verband, Luzern; Administration Buchdruckerei W. Trösch, Olten.

Heft 2 birgt Artikel über verschiedene Gebiete des Versicherungswesens; so über Beginn und Ende der obligatorischen Unfallversicherung, über die Abfindungspraxis der Militärversicherung, über die Stellungnahme der Angestelltenschaft zur staatlichen Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung; ferner eine sachliche Behandlung der Initiative Rothberger, die zur Annahme empfohlen wird, und verschiedene gerichtliche Entscheide.

**Eduard Baumgartner, Die Urgeschichte des freien deutschen Dorfes.** Verlag Ed. Baumgartner in Salzburg.

Als ersten Teil der Geschichte des deutschen Bauern gibt der Verfasser eine Darstellung der Entstehung der ersten bäuerlichen Siedlungen, der Entstehung und der Wandlung der Besitzverhältnisse, und will zeigen, dass die heutige Weltordnung keineswegs eine von Gott gewollte ist. Ausgehend von der Eiszeit, werden die ersten Anfänge der Landwirtschaft geschildert, die Einwanderer von Afrika und Asien beschrieben und die Verhältnisse unter der Römerherrschaft dargestellt. Anschliessend wird über das Ende der deutschen Nomadenzeit und die ersten deutschen Siedlungen berichtet und die verschiedenen Völkerstämme charakterisiert. Ein weiterer Abschnitt befasst sich mit den Siedlungen der Slawen und ein letzter Hauptabschnitt schildert das Leben im deut-

schen Dorfe. Aus der Geschichte des deutschen Dorfes geht hervor, dass das Privateigentum an Grund und Boden keineswegs als die Urform des Besitzes gelten kann, sondern dass der Boden während langer Zeit Gemeinbesitz aller Volksgenossen war. Das Studium der heutigen Besitzverhältnisse und ihrer Entstehung ist auch für die Arbeiterschaft von grösstem Interesse und bietet mancherlei Einblick in die Entstehung von Staat und Wirtschaft.

**Molitor, Hueck und Riezler, Der Arbeitsvertrag und der Entwurf eines allgemeinen Arbeitsvertrags-Gesetzes.** J. Eensheimer, Verlagsbuchhandlung, Mannheim, 1925.

Die deutschen Behörden beschäftigen sich gegenwärtig mit der Schaffung eines umfassenden Arbeitsrechts. Ein zu diesem Zwecke eingesetzter Ausschuss hat den Entwurf zu einem allgemeinen Arbeitsvertragsgesetz veröffentlicht. Das vorliegende Buch bringt äusserst instruktive historische und kritische Untersuchungen über das Arbeitsvertragsrecht und über den vorliegenden Entwurf. Das Buch bietet auch dem Nichtdeutschen, namentlich aber dem Juristen, wertvolle Aufschlüsse in allen Fragen des Arbeitsvertrages.

## Avis.

Auf dem Bureau des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes soll die Stelle eines *volkswirtschaftlichen Mitarbeiters* geschaffen werden. Erfordernisse: Gute Kenntnisse in der Volkswirtschaft, Sozialpolitik, Arbeiterrecht und Gewerkschaftswesen (zwei Landessprachen). Bewerber wollen ihre Offerten mit Angaben über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit sowie über Gehaltsansprüche bis 1. Oktober 1925 an das Sekretariat des Gewerkschaftsbundes, Bern, Monbijoustrasse 61, einsenden. Das Bundeskomitee.

## Kosten der Lebenshaltung.

Zeitpunkt	Index *					
	Eidgenössisches Arbeitsamt			Verband Schweiz. Konsumvereine	Statistisches Amt	
	Beamte	Arbeiter			Basel	Bern
gelernte		ungelernte				
1914 Juni	100	100	100	100	100	100
1919 Juni	—	—	—	254	—	—
1920 Juni	—	—	—	239	205	—
1921 Juni	210	209	207	210	188	—
1922 Juni	157	155	154	157	168	166
1923 Juni	166	165	163	161	148	169
1924 Jan.	170	169	167	170	160	174
1924 März	169	168	166	170	163	174
1924 Juni	169	168	168	166	162	172
1924 Sept.	167	166	164	167	156	172
1924 Nov.	171	170	169	171	158	175
1924 Dez.	170	170	168	172	157	174
1925 Jan.	168	168	167	171	159	173
19 5 Febr.	167	168	168	168	156	175
1925 März	167	167	167	169	157	174
1925 April	165	165	165	169	156	172
1925 Mai	164	165	165	167	155	172
1925 Juni	166	166	167	168	155	171
1925 Juli	166	166	167	167	155	167

\* Nahrungsmittel und Brennstoffe.